

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Für den Erhalt der Halbp reis-BahnCard**

Im Juli 2001 hat die Deutsche Bahn AG der Öffentlichkeit ein Konzept für die Neugestaltung ihres Preissystems ab Herbst 2002 vorgestellt. Da dabei auch der Nahverkehr auf der Schiene stark betroffen ist, muss laut Eisenbahngesetz (AEG § 12 Abs. 3 Satz 2) die Zustimmung der Länder eingeholt werden.

In einigen Teilen macht die neue Preisgestaltung die Bahn familienfreundlich und attraktiv.

Folgende Punkte, die im Wesentlichen den Nah- und Regionalverkehr bzw. Spontanreisende betreffen, sind jedoch überarbeitungsbedürftig:

Die BahnCard soll künftig nur noch einen Rabatt von 25 % gewähren. Darüber hinaus soll es Frühbucherrabatte und weitere Sonderangebote geben. Für Reisende im Nahverkehr bis 100 km sowie für Spontanreisende werden diese Angebote jedoch nicht gelten.

Attraktive Preise für Spontanreisende sind ein wichtiger Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Flugzeug, aber auch wichtig in der Konkurrenz mit dem Auto. Auch für Gelegenheitsfahrer und Teilzeitpendler im Regionalverkehr sollen annehmbare Preise das Bahnfahren attraktiv gestalten.

Mit der zurzeit geltenden BahnCard gibt es „die ganze Republik zum halben Preis“. Damit wurde vor einigen Jahren eine Forderung der Fahrgastverbände eingelöst. Dieses kundenfreundliche Angebot und hervorragende Marketinginstrument darf auch in Zukunft nicht aufgegeben werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

sich bei den Verhandlungen über das neue, für Ende 2002 vorgesehene Preissystem dafür einzusetzen,

- dass mit der BahnCard auch weiterhin ein 50 %iger Rabatt auf den normalen Fahrpreis gewährt wird,
- dass Bahnkunden/-innen im Nah- und Regionalverkehr nicht benachteiligt werden.

Karin Krusche, Mützelburg,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen